

Wenn dieser Newsletter nicht korrekt angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).



Dr. Eike Frenzel

Pressesprecher

Telefon (05 11) 30 30 - 41 19

Telefax (05 11) 30 30 - 48 54

Mobil (0172) 5 99 56 32

eike.frenzel@lt.niedersachsen.de

www.cdu-fraktion-niedersachsen.de

unser Projekt im Internet:

www.schwerpunktthema-niedersachsen.de

Pressemitteilung vom 08.04.2011

Nummer: 148/2011

Thümmler: Entscheidung zum Feuerwehrführerschein kommt Niedersachsen entgegen -Ehrenamt und Einsatzfähigkeit werden gestärkt

Hannover. Mit der im Bundestag beschlossenen Änderung des Straßenverkehrsgesetzes werden das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in Niedersachsen gestärkt und unnötige Kosten von Freiwilliger Feuerwehr und Rettungskräften abgewendet. Davon ist der Vorsitzende der niedersächsischen CDU-Landtagsfraktion, Björn Thümmler, überzeugt. „Der Weg für den so genannten Feuerwehrführerschein ist frei. Diese Gesetzesänderung ist ein großer Erfolg für all die Einsatzkräfte, die ihren Dienst an unserer Gesellschaft mit Ehrenamtlichen leisten.“

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass Inhaber eines Pkw-Führerscheins künftig im Einsatz über 3,5 Tonnen schwere Fahrzeuge nach entsprechender Einweisung fahren dürfen, wenn sie ehrenamtlich bei Feuerwehr, Rettungsdienst oder Technischem Hilfswerk engagiert sind. Dieser Regelung stand bisher die 1999 eingeführte 2. EU-Führerschein-Richtlinie entgegen, mit der nur Fahrzeuge von 3,5 Tonnen Gesamtgewicht bewegt werden dürfen – weniger als die meisten Einsatzfahrzeuge beispielsweise der Feuerwehr auf die Waage bringen.

„Die Länder können jetzt unter klar definierten Bedingungen Fahrberechtigungen an die Mitglieder von Freiwilliger Feuerwehr und anderen Organisationen ausstellen“, erklärte Thümmler, „eine Prüfung legen die Freiwilligen in ihrer jeweiligen Organisation ab – das ist unbürokratisch und spart Geld“. Gerade einem Land wie Niedersachsen, das in der Fläche auf schlagkräftige Freiwillige Feuerwehren und Rettungsdienste angewiesen sei, käme der erleichterte Weg zum „Feuerwehrführerschein“ entgegen, sagte Thümmler. „Die Einsatzfähigkeit unserer ehrenamtlichen Helfer wird dadurch gestärkt.“



Pressemitteilung als PDF anzeigen